



Schulleitung

Waldbüttelbrunn, 01.03.2021

## Informationen für die Erziehungsberechtigten zum Schulbetrieb

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

bitte beachten Sie nachfolgende Hinweise bei Verhinderung Ihres Kindes am Schulbesuch:

Kann ein Kind **aus zwingenden Gründen\* die Schule nicht besuchen**, so gilt das Versäumnis nur dann als entschuldigt, wenn der Hinderungsgrund dem Sekretariat unverzüglich, in der Regel **am 1. Tag vor Beginn des Unterrichtes** (zwischen **07.30 - 08.00** Uhr) durch den Erziehungsberechtigten mitgeteilt wird. Wir bitten darum, für die Krankmeldung unser digitales Elternportal „**SchulmanagerOnline**“ zu nutzen. Eine zusätzliche schriftliche Entschuldigung entfällt in diesem Fall. Bei telefonischer Entschuldigung ist die schriftliche Mitteilung zusätzlich spätestens innerhalb von zwei Tagen beim Klassenleiter nachzureichen. Die Schulleitung (bzw. der Klassenlehrer) kann die Vorlage ärztlicher Zeugnisse oder anderer Nachweise über die Versäumnisursache einfordern.

\*Zwingende Gründe sind nach den gesetzlichen Bestimmungen:

- Krankheit des Kindes oder (gefährliche) ansteckende Krankheiten in der Wohnungsgemeinschaft;
  - Ausfall regelmäßiger Verkehrsverbindungen (z.B. Omnibusse);
  - Unzumutbarer Schulweg (z.B. bei Schnee/Glatteis; oder außergewöhnlich ungünstige Witterung.
- Bitte beachten Sie in diesem Fall die tagesaktuellen Durchsagen in den lokalen Radiosendern)

### Erreichbarkeit unseres Sekretariats (an Werktagen 07.30 – 12.00 Uhr) unter:

**Tel.:** 0931-4608720  
**Fax:** 0931-46087227  
**Mail:** [sekretariat@schule-waldbuettelbrunn.de](mailto:sekretariat@schule-waldbuettelbrunn.de)

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Beurlaubung vom Schulbesuch (**nur bei Vorliegen triftiger Gründe\*\***), nach vorherigem schriftlichen Antrag und Genehmigung des Gesuchs durch den Schulleiter oder das Schulamt, gewährt werden. Fernbleiben ohne Genehmigung gilt als schuldhaftes Versäumnis und wird von der Polizei (z.B. an Flughäfen) als Ordnungswidrigkeit behandelt.

Nachfolgende **\*\*triftige Gründe** können nach gründlicher Prüfung und ausführlicher, rechtzeitiger sowie schriftlicher Begründung anerkannt werden: Religiöse Gründe, ärztlich verordneter Erholungsaufenthalt, Teilnahme des Schulpflichtigen an besonderen und außergewöhnlichen Familienereignissen (z.B. Hochzeit der Eltern, Tauffeier, Beerdigung nächster Familienangehöriger). **Keine besonderen Gründe sind Reise- und Urlaubstermine!**

Bei Kindern, die die Mittagsbetreuung besuchen, ist diese an den Krankheitstagen/Fehltagen ebenfalls über das Verbleiben Ihres Kindes zu informieren. Die Mittagsbetreuungen erreichen Sie unter folgenden Telefonnummern:

Mittagsbetreuung in Waldbüttelbrunn: 0931-4070907  
Mittagsbetreuung in Hettstadt: 0931-78023800  
Mittagsbetreuung in Greußenheim: 09369-8165

Bitte beachten Sie die vorstehenden Hinweise, um einen geordneten Schulbesuch für Ihr Kind sicherzustellen. Sie handeln in Ihrem eigenen Interesse und nützen Ihrem Kind, wenn Sie es grundsätzlich zu fleißiger Mitarbeit im Unterricht und einen regelmäßigen Schulbesuch anhalten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Manfred Glock, Rektor